

Ordnungsangaben gem. § 73 Abs. 1 LWO			
Regierungsbezirk	Landkreis	Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft	Lfd. Nr.

**ANTRAG <sup>1</sup>**  
**auf Zulassung des Volksbegehrens**

**Kurzbezeichnung**

**An das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen gemäß Art. 63 des Landeswahlgesetzes, ein Volksbegehren für folgenden Gesetzentwurf zuzulassen: <sup>2</sup>

**Entwurf eines Gesetzes über**

---

---

---

---

**Begründung:**

---

---

---

---

	Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer oder Postfach, PLZ, Ort)	Telefon, E-Mail
Beauftragter			
Stellvertreter			

weitere Stellvertreter	Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer oder Postfach, PLZ, Ort)	Telefon, E-Mail
1.			
2.			
3. usw.			

**Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften**

- Für jede Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ist ein **eigener** Unterschriftenbogen bzw. ein **eigenes** Unterschriftenheft erforderlich. Personen aus verschiedenen Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften können nicht auf derselben Liste unterschreiben.
- Eintragungen, die die Person des Unterzeichners nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. wegen unleserlicher oder unvollständiger Angaben) oder die nicht eigenhändig unterschrieben sind, sind **ungültig**.
- Alle Unterzeichner müssen stimmberechtigt sein, d. h.
  - **Deutsche** im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein,
  - das **18. Lebensjahr** vollendet haben,
  - seit mindestens **drei Monaten** in Bayern ihre **Wohnung**, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten,
  - **nicht** vom Stimmrecht **ausgeschlossen** sein.
- Jede/Jeder Stimmberechtigte kann nur **einmal** und nur **persönlich** unterschreiben.
- Wer unbefugt unterschreibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Antrags herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs – StGB – in Verbindung mit § 108d StGB).
- Die gesammelten Unterschriften müssen der zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung des Stimmrechts vorgelegt werden, sonst sind sie unwirksam.

**Ich unterstütze den auf der/den Seite(n) \_\_\_\_\_ abgedruckten Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens (einschließlich Gesetzentwurf und Begründung).**

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zur Sammlung der Unterschriften auf Seite \_\_\_\_\_

**Unvollständige und/oder unleserliche Unterstützungen sind ungültig!**

Lfd. Nr.	Familienname Vorname <sup>3,7</sup>	Geburtsdatum <sup>4,7</sup>	vollständige Anschrift (Hauptwohnung) <sup>5,7</sup> Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Datum Unterschrift <sup>6,7</sup>	Bemerkungen der Behörde; falls Platz nicht ausreichend: ggf. Anlagen-Nr. (siehe Nr. 5 der Bestätigung der Gemeinde) <sup>3,7</sup>
1					
2					
3					
4					
5					
6					

usw. (Auf einer DIN A4-Seite sollen nicht mehr als 20 Unterschriften stehen.)

**Bestätigung der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft <sup>8</sup>**

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

Auf jedem Unterschriftenbogen bzw. Unterschriftenheft ist nur die Bestätigung **einer** Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zulässig.

1. Es wird hiermit bestätigt, dass

sämtliche auf dem Unterschriftenbogen

die auf dem Unterschriftenbogen mit den laufenden Nrn.

eingetragenen Unterzeichner vorstehenden Antrags nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes zum Zeitpunkt der Unterzeichnung **stimmberechtigt** sind.

2. Die auf dem Unterschriftenbogen mit den laufenden Nrn.

eingetragenen Unterzeichner vorstehenden Antrags nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes sind zum Zeitpunkt der Unterzeichnung **nicht stimmberechtigt**.  
Die Gründe ergeben sich jeweils aus der Bemerkungsspalte.

Zahl

3. Der Unterschriftenbogen enthält somit die Unterschriften von \_\_\_\_\_ **Stimmberechtigten**.

4. Bei der Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

nicht festgestellt.

festgestellt, und zwar:

Zahl

5. Dem Unterschriftenbogen/-heft liegen \_\_\_\_\_ Anlagen (Anlagen-Nrn. \_\_\_\_\_) mit Bemerkungen der Gemeinde bei.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift der/des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

**Hinweis:** Die Fußnoten entfallen auf dem Antragsformular

<sup>1</sup> Sämtliche Angaben der Anlage 18 (Ordnungsangaben, Antrag, Gesetzentwurf, Begründung, Angaben zu den Beauftragten und deren Stellvertretern, die Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften, die Zeilen für die Eintragung sowie der Bestätigungsvermerk der Gemeinde) bilden in ihrer Gesamtheit den Zulassungsantrag. Sie müssen bei der Unterschriftsleistung vollständig vorliegen und ein einheitliches Ganzes bilden. Die Schriftgröße muss für sämtliche Angaben mindestens vergleichbar Arial 7 betragen.

Nähere Erläuterungen zum Zulassungsantrag enthält das auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eingestellte Merkblatt zum Zulassungsantrag für ein Volksbegehren.

<sup>2</sup> Im Fall eines Antrags gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes lautet die Formulierung:

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes, ein Volksbegehren auf Abberufung des Bayerischen Landtags zuzulassen.“ (Gesetzentwurf und Begründung entfallen; anstelle der Kurzbezeichnung sind die Worte „auf Abberufung des Landtags“ einzutragen.)

<sup>3</sup> Spaltenbreite mindestens 4 cm

<sup>4</sup> Spaltenbreite mindestens 2 cm

<sup>5</sup> Spaltenbreite mindestens 5 cm

<sup>6</sup> Spaltenbreite mindestens 3 cm

<sup>7</sup> Spaltenhöhe mindestens 1,3 cm

<sup>8</sup> Platzbedarf mindestens ½ DIN A4-Seite